

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

## Cirkel PORIT Dünnbettmörtel

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Porit Dünnbettmörtel  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung  
Bau, Dünnbettmörtel  
Professionelle Anwendung

Abgeraten Gebrauch  
Kein abgeraten Gebrauch.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant  
CIRKEL GMBH & CO  
Flaesheimer Straße 605  
45751 Haltern am See  
Tel: +49 2364 9381-0  
Fax: +49 2364 9381-99  
[info@cirkel.de](mailto:info@cirkel.de)

Hersteller  
Dücolin GMBH  
Hasencleverstrasse 27  
52222 Stolberg (Deutschland)  
Tel: +49 160 4387444

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland 24h/24h

Gift-Notrufzentrale - Berlin

+49 (0) 30 19240

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Information gemäß Art. 40 van Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eingestuft als gefährlich gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Klasse	Kategorie	Warnzeichen
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam.	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
<b>H-Sätze</b>	
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>P-Sätze</b>	
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine anderen bekannten Gefahren.

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

## 3.2 Gemische

Stoffe (REACH Registrationsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz.(C)	Einstufung nach CLP	Anmerkung	Bemerkung
Quarz (SiO <sub>2</sub> ) (-)	14808-60-7 238-878-4	C ≤ 62%		(2)	Komponente
Zement, Portland (-)	65997-15-1 266-043-4	C ≤ 29%	STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)	Komponente
Calciumcarbonat (-)	471-34-1 207-439-9	C ≤ 10%		(2)	Komponente
Flugasche, Portlandzement (-)	68475-76-3 270-659-9	0 ≤ C ≤ 1.5%	STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	(1)	Komponente

Vor vollständig ausgeschrieben H-Sätze: Abschnitt 16.

- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.
- (2) Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine

Überprüfen Sie die lebenswichtigen Funktionen. Bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Im Schock: auf dem Rücken mit den Beinen auf. Erbrechen: Erstickung / Aspirationspneumonie. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt / Krankenhaus.

### Einatmen

Entfernen Sie die betroffene Person an die frische Luft bringen. Konsultieren Sie einen Arzt / medizinischen Dienst Arzt für Probleme mit der Atmung.

### Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Opfer zu einem Arzt, wenn Reizung anhält.

### Augenkontakt

15 Minuten sofort gründlich mit Wasser abspülen. Keine neutralisierenden Mittels. Opfer zum Augenarzt.

### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt / medizinischen Dienst: Wenn Sie sich unwohl fühlen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Akute Symptome

#### **Einatmen**

Husten. Kopfschmerzen. Reizung der Atemwege.

#### **Hautkontakt**

Prickeln / Reizung der Haut. LANGFRISTIGER EXPOSITION / KONTAKT: Trockene Haut.

#### **Augenkontakt**

Entzündung / Schädigung des Augengewebes. Korrosion des Augengewebes. Flood Tränen.

#### **Verschlucke**

Husten. Kopfschmerzen. Reizung der Atemwege.

### Verzögerte Symptome

Nicht bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und verfügbar ist, wird unten aufgeführt werden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmittel anzupassen an Umwelt.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase (Schwefeloxide, Kohlenmonoxid / Kohlendioxid).  
Gehärtet unter dem Einfluss von Wasser.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Anleitungen**

Verdünnen Giftige Gase mit Wasserdampf.

#### **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Handschuhe. Gesichtsschutz. Schutzkleidung. Bei Staubbildung: Pressluftatmer. Gehäuse von Staub Produktion: staubdicht Anzug. Bei Erhitzung / Verbrennung: Pressluftatmer.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verhindern Staubbildung. Keine offene Flamme.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Abschnitt 8.2.

Notfall

Handschuhe. Gesichtsschutz. Schutzkleidung. Bei Staubbildung: Pressluftatmer. Gehäuse von Staub Produktion: staubdicht Anzug.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In geeignete Behälter pumpen / Transfer. Leck dichten, Zufuhr schließen. Staubbildung / Verdünnung mit Wasser-Spray.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verhindern Staubbildung. Absorbiertes in verschließbaren Behältern. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss an Wasser. Kleidung und Ausrüstung nach dem Umgang reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubeentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen / Wärmequellen. Strikte Hygiene. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Bedingungen zur sicheren Lagerung

An einem trockenen Ort abgedeckt. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmittel, Wasser / Feuchtigkeit.

### Geeignete Verpackung

Transport in verschlossenen Originalgebinde.

### Ungeeignete Verpackung

Nicht anwendbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verpackung, Technisches Datenblatt.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu Überwachende Parameter

### Berufsbedingte Exposition

#### Quarz

Komponente Quarz		CAS Nr.	EG Nr.
		14808-60-7	238-878-4
Land	Zeitgewichteter Durchschnitt / 8h	Kurzzeitlimit	
	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
Belgien		0.1	
Frankreich		0.1 respirabel Aerosol	
Niederlande		0.075 respirabel Stoff	

#### Portlandzement

Komponente Portlandzement		CAS Nr.	EG Nr.
		65997-15-1	266-043-4
Land	Zeitgewichteter Durchschnitt / 8h	Kurzzeitlimit	
	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
Belgien		10	
Deutschland		5 respirabel Aerosol	

#### Calciumcarbonat

Komponente Calciumcarbonate		CAS Nr.	EG Nr.
		471-34-1	207-439-9
Land	Zeitgewichteter Durchschnitt / 8h	Kurzzeitlimit	
	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
Frankreich		10 Aerosol	
DNEL		10	

### Control-Banding

Wenn anwendbar und verfügbar ist, wird unten aufgeführt werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Informationen in diesem Abschnitt ist eine allgemeine Beschreibung. Wenn verfügbar und anwendbar, Expositionsszenarien im Anhang. Sie müssen immer passend zu Ihrer identifizierte Verwendungen die einschlägigen Expositionsszenarien.

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen / Wärmequellen. Regelmäßig messen die Konzentration in der Luft. Operationen in der offenen / unter Absauganlage / mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strikte Hygiene. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit.

#### Atemschutz

Bei Staub: Atemschutzmasken mit Filter P2.

#### Handschutz

Handschuhen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### • Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### • Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Denken Sie daran.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Chloropren und Butylkautschuk.

#### Augenschutz

Gesichtsschild. Bei Staub: Schutzbrillen.

#### Hautschutz

Schutzkleidung. Staub Produktion: Kopf-/Halsschutz. Staub Produktion: Schutzkleidung staubdicht.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Abschnitt 6.2, 6.3 und 13.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver – fester Stoff
Geruch	Keine Daten i.V.m. Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Farbe	Weiß
pH-Wert	12-13 in Lösung als auf der Verpackung angegeben
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
Explosionsgrenzen	Keine Gefahr von Explosionen
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Unbedeutend
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine chemischen Gruppen mit explosiven Eigenschaften zugeordnet
Oxidierende Eigenschaften	

#### **Physikalischen Eigenschaften**

Keine physikalische Gefahrenklassen.

### 9.2 Sonstige Angaben

Absolute Dichte	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Nicht stabil unter dem Einfluss von Feuchtigkeit.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Härtet unter der Einwirkung von Wasser.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen / Wärmequellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Wasser / Feuchtigkeit.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe (Schwefeloxide, Kohlenmonoxid / Kohlendioxid).

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Informationen über die Mischung verfügbar. Einstufung des Gemisches basiert auf den entsprechenden Zutaten.

### Quarz

Toxizität	Test	Wert	Zeit	Art	Resultat	Bemerkungen
Akute, mündliche	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Akute, dermal	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Akute, Atemwege	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Schwere Augenschädigung/-reizung	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Sensibilisierung Atemwege/Haut	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Keimzell-Mutagenität	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Karzinogenität	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Reproduktionstoxizität	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
STOT einmaliger	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
STOT wiederholten	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten sind Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Andere						

### Portlandzement

Toxizität	Test	Wert	Zeit	Art	Resultat	Bemerkungen
Akute, mündliche					Kein	Literatur
Akute, dermal	Limit	200 mg/kg bw	24 h	Kaninchen	Kein	ESIS
Akute, Atemwege	LC0	1 g/l	4 h/d	Ratte	Kein	ESIS
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Erfahrung			Mann	Kat. 1	H318
Schwere Augenschädigung/-reizung	Erfahrung			Mann	Kat. 2	H315
Sensibilisierung Atemwege/Haut	Erfahrung			Mann	Kat. 1	H317
Keimzell-Mutagenität					Keine	
Karzinogenität					Keine	
Reproduktionstoxizität					Keine	
STOT einmaliger	Erfahrung			Mann	Kat. 3	H335
STOT wiederholten						
Aspirationsgefahr	Husten, Niesen und Kurzatmigkeit auftreten können beim Überschreiten berufsbedingte Exposition					
Andere						

### Flugasche, Portlandzement

Toxizität	Test	Wert	Zeit	Art	Resultat	Bemerkungen
Akute, mündliche	LD50	> 1848 mg/kg bw		Ratte		Literatur
Akute, dermal	LD50	> 2000 mg/kg bw	24h	Ratte		
Akute, Atemwege	LC50	> 6.04 mg/l		Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Erfahrung			Mann	Kat. 1	H318
Schwere Augenschädigung/-reizung	Erfahrung			Mann	Kat. 2	H315
Sensibilisierung Atemwege/Haut	Erfahrung			Mann	Kat. 1	H317
Keimzell-Mutagenität						
Karzinogenität						
Reproduktionstoxizität						
STOT einmaliger	Erfahrung			Mann	Kat. 3	H335
STOT wiederholten						
Aspirationsgefahr						
Andere						

### Calciumcarbonat

Toxizität	Test	Wert	Zeit	Art	Resultat	Bemerkungen
Akute, mündliche	LD50	6450 mg/kg bw		Ratte		
Akute, dermal		500 mg/kg bw		Kaninchen		
Akute, Atemwege	LC0	0.0812 mg/l	90 min.	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		500 mg/24h		Kaninchen		
Schwere Augenschädigung/-reizung		0.75 mg/24h		Kaninchen		
Sensibilisierung Atemwege/Haut						
Keimzell-Mutagenität						
Karzinogenität						
Reproduktionstoxizität						
STOT einmaliger						
STOT wiederholten						
Aspirationsgefahr						
Andere						

### Abschluss:

- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Keine Informationen über die Mischung verfügbar. Einstufung des Gemisches basiert auf den entsprechenden Zutaten

### Quarz

Umweltbezogene Angaben	Test	Werte	Dauer	Sorte	Resultat	Bemerkungen
Toxizität Fische					Nicht relevant	
Toxizität Krebstiere					Nicht relevant	
Toxizität Wasserpflanzen					Nicht relevant	
Toxizität Mikroorganismen					Nicht relevant	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Log kow						
Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
PBT- en vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Erwärmung der Erdatmosphäre	Nicht in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen enthalten					
Potential zum Ozonabbau	Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft					

### Portlandzement

Umweltbezogene Angaben	Test	Werte	Dauer	Sorte	Resultat	Bemerkungen
Toxizität Fische	LC0	> 1000 mg/l	96 h	Fisch		ESIS
Toxizität Krebstiere						
Toxizität Wasserpflanzen						
Toxizität Mikroorganismen	EC50	> 10000 mg/l	3 h	Aktiver Schlamm		ESIS
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Log kow						
Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
PBT- en vPvB-beurteilung	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Erwärmung der Erdatmosphäre	Nicht in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen enthalten					
Potential zum Ozonabbau	Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft					

### Calciumcarbonat

Umweltbezogene Angaben	Test	Werte	Dauer	Sorte	Resultat	Bemerkungen
Toxizität Fische	LC50	> 10000 mg/l	96 h	Fisch		
Toxizität Krebstiere	EC50	> 1000 mg/l	48 h	Wasserfloh		
Toxizität Wasserpflanzen	EC50	> 200 mg/l	72 h	Algen		
Toxizität Mikroorganismen						
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Log kow						
Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
PBT- en vPvB-beurteilung	Nicht zutreffend, anorganische Substanz					
Erwärmung der Erdatmosphäre	Nicht in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen enthalten					
Potential zum Ozonabbau	Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft					

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt ist eine allgemeine Beschreibung. Wenn verfügbar und anwendbar, Expositionsszenarien im Anhang dargelegt. Sie müssen immer passend zu Ihrer identifizierte Verwendung. Relevante Expositionsszenarien.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallbestimmungen

Abfallstoffcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entsorgung 2000/0532/EG)

17 01 06\* (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik oder getrennte Fraktionen die gefährliche Stoffe enthalten). Auch andere EURL Codes gelten. Abhängig von der Industrie und Produktion Gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG.

#### Hinweise zur Entsorgung

Recycle / Wiederverwendung. Entfernen Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften. Gefährliche Abfälle dürfen nicht vermischt sein mit anderen Abfällen. Verschiedene Arten von gefährlichen Abfällen dürfen nicht vermischt sein, wenn es eine Gefahr der Verschmutzung handelt oder ob dies Probleme für die weitere Behandlung des Abfalls. Gefährliche Abfälle müssen in einer verantwortlichen Art und Weise verwaltet werden. Alle Entitäten, dass gefährliche Abfälle, Transport lagern oder verarbeiten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern. Risiko der Verschmutzung oder Beschädigung von Personen oder Tieren nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

#### Verpackung

Abfallstoffcode Verpackung (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder weil es verunreinigt ist.)

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

UN-Nummer

Transport	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen

Identifizierung	
-----------------	--

Klasse

--	--

Klassifizierungscode

--	--

Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
-------------------	--

Etiketten

--	--

Umweltgefahren

Markierung gefährliche Stoffe	nein
-------------------------------	------

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
------------------------------	--

Begrenzte Mengen

--	--

### Eisenbahn (RID)

UN-Nummer

Transport	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen

Identifizierung	
-----------------	--

Klasse

--	--

Klassifizierungscode

--	--

Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
-------------------	--

Etiketten

--	--

Umweltgefahren

Markierung gefährliche Stoffe	nein
-------------------------------	------

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
------------------------------	--

Begrenzte Mengen

--	--

### Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-Nummer

Transport	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen

Identifizierung	
-----------------	--

Klasse

--	--

Klassifizierungscode

--	--

Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
-------------------	--

Etiketten

--	--

Umweltgefahren

Markierung gefährliche Stoffe	nein
-------------------------------	------

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
------------------------------	--

Begrenzte Mengen

--	--

### Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer

Transport	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen

Identifizierung	
-----------------	--

Klasse

--	--

Klassifizierungscode

--	--

Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
-------------------	--

Etiketten

--	--

Umweltgefahren

Markierung gefährliche Stoffe	nein
-------------------------------	------

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
------------------------------	--

Begrenzte Mengen

--	--

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anhang II des MARPOL 73/78	
----------------------------	--

**Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)**

UN-Nummer

Transport	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Transportgefahrenklassen	
Identifizierung	
Klasse	
Klassifizierungscode	
Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Etiketten	
Umweltgefahren	
Markierung gefährliche Stoffe	nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
Begrenzte Mengen	

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut aller H-Sätze unter Abschnitten 2 und 3:

- H335 Kann die Atemwege reizen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- PBT-stoffen: persistente, bioakkumulierende en toxische Stoffen  
CLP (EU-GHS) Classification, labelling en packaging (Globally Harmonised System in Europa)  
ESIS European Chemical Substances Information System

Das Sicherheitsdatenblatt stellt nur eine Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung der unter Punkt 1 erwähnte Stoffe/Präparate/Gemische. Regelmäßig werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt. Nur die neuesten Versionen dürfen verwendet werden. Alte Versionen müssen vernichtet werden.

Sofern buchstäblich nicht anders angegeben ist in dem Sicherheitsdatenblatt, gilt die Information nicht für Stoffe/Präparate/Gemische in einer reineren Form, vermischt mit anderen Stoffen oder in Prozessen.

Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der aufgeführten Stoffe/Präparate/Gemische.

Die Einhaltung der Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt, entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung alle Maßnahmen zu nehmen die das gesunde Menschenverstand, sowie auch Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich eingeben oder die notwendig und / oder nützlich sind, basierend auf der realen Einsatzbedingungen.